



überlingen

Große Kreisstadt Überlingen

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27.07.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 30.07.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem der 2. Änderungssatzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Das bisherige Gebührenverzeichnis tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ausgefertigt:
Überlingen, den 01.08.2025

Jan Zeitler
Oberbürgermeister



Signiert von:

C5FA7C6504AB4B0...

Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung vom 30.07.2025

Gebührenverzeichnis

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, gelten die genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz zusätzlich gefordert.

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
I. Allgemeine Gebührentatbestände		
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	17,00 €/ZE
2.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Gegenvorstellung, usw.) - wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden - bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	18,00 €/ZE
3.	Fotokopien und Ausdrücke aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	2,00 €/Seite
4.	Fotokopien und Ausdrücke aus Plänen (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, digitale Flächenkarten/-daten, etc.)	20,00 €/Fall
II. Bürgerservice „Ü-Punkt“		
5.	Bestätigungen (inkl. Fotokopie) - Amtliche Bestätigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln - Amtliche Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Werden Schulzeugnisse bestätigt, so kommt nur die ermäßigte Gebühr zum Ansatz (Zeugnisse, Bescheinigungen, etc. aus Beruf und Fortbildung gelten nicht als Schulzeugnisse)	6,50 €/Fall 2,00 €/Fall
6.	Melderecht	
6.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
6.1.1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	13,50 €/Fall
6.1.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	18,00 €/Fall
6.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	57,00 €/Fall
6.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung für (Ober-)Bürgermeisterwahlen (§10 Abs. 4 KomWG)	25,50 €/Fall
6.3	Meldebestätigung/Aufenthaltsbescheinigung	
6.3.1	Für eine Einzelpersonen	7,50 €/Fall
6.3.2	Für jede weitere Person einer Familie	1,50 €/Fall
6.3.3	erweiterte Meldebescheinigung	7,50 €/Fall
6.4	Sonstige Bestätigungen/Bescheinigungen der Meldebehörde unter anderem: Lebensbescheinigung für private Renten, Versicherungen,	14,00 €/Fall

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
7.	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer oder Eigentümer	
7.1	bei Sachen bis zu 20 € Wert (z. B. gebrauchte Kleidungsstücke, einfache Schlüssel, einfaches Spielzeug, Krankenversicherungskarten, Schülerausweise, etc.)	gebührenfrei
7.2	bei Sachen über 20 € bis zu 100 € Wert (z. B. Dokumente, Ausweise, Schlüssel (nicht Schließanlage), etc.)	7,50 €/Fall
7.3	bei Sachen über 100 € Wert (z. B. Schlüssel für Schließanlagen) Bei der Aushändigung an den Finder werden keine Gebühren erhoben.	25,00 €/Fall
8.	Fischereischeine Erteilung eines Fischereischeines oder Einziehung der Fischereiabgabe	
8.1	bei Fischereischeinen für Erwachsene	13,00 €/Fall
8.2	Bei Jugendfischereischeinen	3,00 €/Fall
9.	Weitere Öffentliche Leistungen im Bereich „Ü-Punkt“	
9.1	Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen für Führerscheine	14,00 €/Fall
9.2	Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen für Jagdscheine	6,50 €/Fall
9.3	Ortskundeprüfung für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxis	56,00 €/Fall
III. Standesamt und Sicherheit und Ordnung		
10.	Öffentliche Leistung im Personenstandswesen	
10.1	Öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	42,50 €/Fall
10.2	Verbindliche Reservierung eines Trautermis	31,50 €/Fall
10.3	Besonderer Aufwand in Verbindung mit der Eheschließung	15,50 €/ZE
10.4	Öffentlich-rechtliche Namensänderungen:	
10.4.1	Änderung des Vornamens	50,00 € - 500,00 €
10.4.2	Änderung des Familiennamens	50,00 € - 1.000,00 €
10.5	Abgabe einer Erklärung zur Rücknahme einer Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	47,50 €/Fall
11.	Bestattungsrecht	
11.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	34,50 €/Fall
11.2	Ausnahmebewilligung zur Urnenbeisetzung an anderen Orten (§ 33 BestattG und § 22 Abs. 3 BestattVO)	103,50 €/Fall
11.3	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	15,00 €/ZE
12.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
12.1	Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	16,00 €/ZE
12.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	7,50 €/Fall

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
13.	Polizeirecht	
13.1	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, unter anderem: • Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten • Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind • Verfügung bei Verstößen gegen die Polizeiverordnung der Stadt • Verfügung von Betreuungsverboten	18,00 €/ZE
13.2	Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (Hundehaltung)	15,00 €/ZE
14.	Allgemeine öffentliche Leistung im Immissionsschutzrecht Ausnahmegenehmigungen nach BImSchV bzw. angeschlossener Verordnungen	17,50 €/ZE
IV. Gewerbe und Gaststättenrecht		
15.	Gewerberecht	
15.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO) (Gewerbean-, Gewerbeab- oder Gewerbeummeldung)	55,00 €/Fall
15.2	Erteilung einer Gewerbebestätigung	37,50 €/Fall
15.3	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	
15.3.1	Einfache Auskunft	18,50 €/Fall
15.3.2	Erweiterte Auskunft	22,00 €/Fall
15.4	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes von Spielgeräten (§ 33 c Abs. 3 GewO)	86,00 €/Fall
15.5	Festlegung von Märkten, Messen, Ausstellungen, etc. (§ 69 GewO)	57,00 €/Fall
15.6	Reisegewerbekarte	
15.6.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO, § I Ausl-ReiseGewV)	86,00 €/Fall
15.6.2	Ergänzung, Erweiterung, Änderung, Erteilung einer Zweitschrift; Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht	28,50 €/Fall
15.7	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO): Untersagung oder Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	17,50 €/ZE
15.8	Sonstige öffentliche Leistung im Gewerberecht, unter anderem: • Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) • Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO) • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO) • Erlaubnis zum Betrieb des Pfand-, Versteigerungs- oder Bewachungsgewerbes (§§ 34 ff. GewO) • öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO) • Erlaubnis zu Schaustellungen von Personen (§ 33 a GewO) • Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	16,50 €/ZE

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
16.	Gaststättenrecht	
16.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol, § 12 GastG)	28,00 €/Fall
16.2	Gaststättenerlaubnis: Persönliche Erlaubnis und persönliche Erlaubnis bei mehreren Erlaubnisinhabern (§ 2 GastG) sowie Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	15,50 € - 3.142,00 €
16.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	77,00 €/Fall
16.4	Sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht, unter anderem: • Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO) • Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO) Rücknahme oder Widerruf einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)	15,50 €/ZE
V. Waffen- und Sprengstoffrecht		
17.	Waffenrecht	
17.1	Ausstellung einer grünen oder gelben Waffenbesitzkarte	73,50 €/Fall
17.2	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte	
17.2.1	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer Waffe sowie der dazugehörenden Munition in eine Waffenbesitzkarte	68,00 €/Fall
17.2.2	Eintragung oder Austragung (Eintragung einer Waffe, eines wesentlichen Waffenteiles oder eines gleichgestellten Gegenstandes in eine Waffenbesitzkarte)	29,50 €/Fall
17.2.3	Nachträgliche Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	40,50 €/Fall
17.3	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	51,50 €/Fall
17.4	Waffenschein	
17.4.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	106,50 €/Fall
17.4.2	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	62,50 €/Fall
17.5	Einwilligungen Europäische Gemeinschaft (EG), unter anderem: • Einwilligung zum Erwerb in einem anderen Mitgliedstaat • Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen aus einem anderen Mitgliedstaat • Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG • Einwilligung zum Mitbringen bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses	40,50 €/Fall
17.6	Feuerwaffenpass	
17.6.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 WaffG)	62,50 €/Fall
17.6.2	Sonstige Änderungen/Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	16,00 €/ZE
17.7	Überprüfung der Aufbewahrung von Waffen	15,00 €/ZE
17.8	Regelprüfung der Zuverlässigkeit	43,50 €/Fall

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
17.9	Sonstige öffentliche Leistung im Waffenrecht, unter anderem: • Ausstellung einer roten Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler (§ 17 WaffG) • Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis • Waffenhandels- und Munitionshandelserlaubnis • Schießstanderlaubnis und Überprüfung von Schießstätten • Widerruf oder Rücknahme einer waffenrechtlichen öffentlichen Leistung, sowie Ablehnung eines Antrags	16,00 €/ZE
18.	Sprengstoffrecht	
18.1	Erteilung einer Erlaubnis (§§ 7, 20, 27 SprengG)	16,00 €/ZE
18.2	Bewilligung von Ausnahmen von Verkaufs- und Abbrennverboten	52,00 €/Fall
18.3	Bestätigung der Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks	52,00 €/Fall
18.4	Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	52,00 €/Fall
18.5	Sonstige öffentliche Leistung im Sprengstoffrecht, unter anderem: • Ersatzausfertigung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis • Widerruf oder Rücknahme einer sprengstoffrechtlichen öffentlichen Leistung • Ablehnung eines Antrags	16,50 €/ZE
VI. Bauordnung		
19.	Ausstellung einer Genehmigung, Auflagen, Ablehnung oder eines Negativzeugnisses für Stadtanierung (§ 144 und 145 BauGB)	19,50 €/ZE
20.	Baurecht Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300-469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erstellung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Bei Änderungs-/ Nachtragsbau-gesuchen sind nur die Baukosten der Änderung heranzuziehen.	
20.1	Kenntnisgabeverfahren	
20.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen	
20.1.1.1	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	4,20 ‰
20.1.1.2	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	469 €/Fall
20.2	Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO)	4,70 ‰ Mindestgebühr: 270,00 €
20.3	Baugenehmigungsverfahren	
20.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	7,50 ‰, Mindestgebühr: 312,50 €
20.3.2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	6,10 ‰ Mindestgebühr: 312,50 €
20.3.3	Teilbaufreigabe (ab 3. Freigabe)	22,50 €/Fall
20.3.4	Genehmigung von Werbeanlagen	
20.3.4.1	bei unbeleuchteten Anlagen	50,50 €/0,5 m ²
20.3.4.2	bei beleuchteten Anlagen	75,50 €/0,5 m ²
20.4	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans (je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung)	87,00 € - 43.742,50 €

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
20.5	Bauüberwachung	
20.5.1	Bauüberwachung und eine Abnahme (§ 66, § 67 LBO)	1,20 ‰
20.5.2	jede weitere Abnahme	20,00 €/ZE
20.6	Sonstige öffentliche Leistungen im Bereich Baurecht	
20.6.1	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (69 Abs. 6 LBO)	20,00 €/ZE
20.6.2	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Brandverhütungsschau	19,50 €/ZE
20.6.3	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 WEG)	13,00 € - 5.247,00 €
20.6.4	Bearbeitung einer Baulast-Übernahmeerklärung (§ 71 LBO)	17,00 €/ZE
20.6.5	Auskunft über Baulast	21,00 €/Fall
20.6.6	Beratung von Bauherren oder Planverfassern	19,50 €/ZE
20.6.7	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Einstellung, Nutzungsuntersagung, Instandsetzung, Abbruchsanordnung)	19,50 €/ZE
20.6.8	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	159,00 €/Fall
20.6.9	Ablehnung von Anträgen	18,50 €/ZE
20.6.10	Restbearbeitungsgebühr bei Verfahrensschluss	17,00 €/ZE
VII. Sonstige Bereiche		
21.	Denkmalschutzrecht	
21.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	16,00 €/ZE
21.2	Denkmalschutzrechtliche Anordnung	17,50 €/ZE
21.3	Erteilung einer Bescheinigung (nach §§ 7i, 10f, 109, 11 b EstG oder §§ 7h, 10f, 11a EstG)	19,50 €/ZE
22.	Öffentliche Leistung im Bereich Abwasserbeseitigung	
22.1	Genehmigung von Entwässerungsgesuchen	180,00 €/Fall
22.2	Schätzung der Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr	16,00 €/ZE
23.	Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsbereich	80,00 €/Fall
24.	Öffentliche Leistung im Bereich der Überlinger Häfen	
24.1.1	Anträge zum Eintrag in die Bewerberliste	51,00 €/Fall
24.1.2	Jährliche Bearbeitungsgebühr zum Verbleib auf der Bewerberliste	30,00 €/Fall
24.2	Anträge zur Begründung einer Bootsgemeinschaft	97,50 €/Fall
24.3	Anträge zu Vertragsänderungen (Platztausch)	103,50 €/Fall
25.	Genehmigungen, Ablehnungen, Negativatteste und Verfügungen nach der Zweckentfremdungssatzung	15,00 €/ZE

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr
26.	Grundstücksmanagement	
26.1	Erteilung einer Bescheinigung im Bereich Beiträge	17,50 €/ZE
26.2	Ausstellung eines Negativattestes im Bereich Liegenschaften (§ 24 ff. BauGB, § 29 WG, § 25 LWaldG - Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
26.2.1	Kaufpreis bis 50.000 €	50,00 €
26.2.2	Kaufpreis über 50.000 € bis 300.000 €	100,00 €
26.2.3	Kaufpreis über 300.000 € bis 500.000 €	150,00 €
26.2.4	Kaufpreis über 500.000 € bis 750.000 €	200,00 €
26.2.5	Kaufpreis über 750.000 € bis 1.000.000 €	250,00 €
26.2.6	Kaufpreis über 1.000.000 € bis 1.500.000 €	300,00 €
26.2.7	Kaufpreis über 1.500.000 € bis 2.000.000 €	350,00 €
26.2.8	Kaufpreis über 2.000.000 € bis 3.000.000 €	400,00 €
26.2.9	Kaufpreis über 3.000.000 €	450,00 €
27.	Landesinformationsfreiheitsgesetz	
27.1	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
27.2	Informationen über die Kosten nach § 10 Abs. 2 LIFG	gebührenfrei
27.3	Zurverfügungstellung von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
27.3.1	Mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 – 3 Stunden)	111,00€/Fall
27.3.2	Erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 – 8 Stunden)	376,00 €/Fall
27.3.3	Außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	683,00 €/Fall
27.3.4	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise z. B. Fotokopie usw. Werden diese von der Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Gebühren für Fotokopien nach 3. oder andere Auslagen hinzu	